

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 81 (1955)

**Heft:** 44

**Rubrik:** Unser Briefkasten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## UNSER BRIEFKASTEN

### <Langsamfahrer>

In Nr. 42 hat ein <Langsamfahrer> seiner Ent-  
rüstung Ausdruck gegeben, weil der bernische  
Polizei-Direktor eine Minimal-Geschwindigkeit  
befürwortet und die Berechtigung des Art. 25  
MFG in Zweifel gezogen.

Dem gegenüber stellt die bernische Polizeidirek-  
tion, in voller Uebereinstimmung mit dem Tag-  
blatt des Großen Rates (S. 336 und 340) folgen-  
des fest:

1. Es sei nicht möglich, gegen Langsamfahrer ir-  
gendwelche administrative Maßnahmen zu er-  
greifen, wenn nicht gleichzeitig ein anderes,  
durch das MFG definiertes Delikt begangen  
sei.
2. Alle Verkehrssachverständigen wären sich  
heute darüber einig, daß die chronischen Lang-  
samfahrer auf offener Straße, d. h. die soge-  
nannten Kolonensammler, verkehrgefähr-  
dend wirken, weil sie immer und immer wie-  
der zur primären Ursache halsbrecherischer  
Vorfahrmanöver werden.
3. Die interkantonale Kommission für den Stra-  
ßenverkehr, die nebenbei gesagt kein Privat-  
klub sondern eine Unterkommission der offiziellen  
Justiz- und Polizedirektorenkonferenz ist, habe sich auf Anregung der Polizedirek-  
tion hin mit diesem Problem ebenfalls befaßt.  
Sie habe eine Reihe von ins Auge zu fassenden  
Maßnahmen geprüft, so beispielsweise auch,  
ob nicht auf gewissen übersichtlichen Straßen-  
zügen eine Minimalgeschwindigkeit von bei-  
spielsweise 60 km vorzuschreiben sei. Diese  
Kommission sei aber zum Schlusse gekommen,  
daß mangels jeglicher Rechtsgrundlage keine  
andere Möglichkeit bestehe, als durch motori-  
sierte Straßenpolizei ab und zu einen Lang-  
samfahrer auszustellen, um der hinter ihm an-  
gesammelten Kolonne auf natürliche Weise  
wieder freien Lauf zu gewähren.

### Familie Conway

Lieber Nebi!

Lies:

#### Schauspiel

Ibsen: Peer Gynt, Molière: Der Geizige, Grill-  
parzer: Die Jüdin von Toledo, Feiler: Die sechste  
Frau, Priestley: Familie Conway, BE, Shaw: Can-  
dida, Schiller: Wallenstein's Tod

Wenn das Berner Theater seinen Berner Lesern  
schoß die Aufführung des Stükcs von Priestley  
in Aussicht stellt, warum wohl als Berner Familie



- wohl mit Auto? Oder wie anders erklärt Du  
Dir diese Herkunftsbezeichnung BE? Haben sie  
wohl den Priestley gleich ins Berndeutsch über-  
setzt? Oder hoffen sie, das Publikum ströme eher  
herbei, wenn man durchblicken läßt, daß die  
Conways halt eigentlich Berner sind? Oder sind  
sie's?

Dein Kulissenschieber

Lieber Kulissenschieber!

Vielleicht sind sie's! Conway - way ist weg und  
con könnte, wenn man an pro and con denkt, so  
viel wie gegen oder wider sein. Die Deutung  
überlasse ich lieber Dir!

Dein Nebi

### Bis-am

Lieber Nebi!

Dieser Tage konnte in einem Anzeiger folgendes  
Inserat gelesen werden:

Bisambumpf

Fr. 790.—

#### Der grosse Erfolg!

#### NERZBISAM

in den Modefarben Silbergrau, Platin,  
Noisette, Beige, Braun

ab Fr. 980.—

#### BISAM ALLONGÉ

aussehend wie echter Nerz

Fr. 2480.—

Bei Anzahlung Reservierung auf den Ihnen  
passenden Termin 90027°

Da Du den dichtesten Nebel auf sachliche und  
diplomatische Art spaltst, gelange ich an Dich,  
um aus Deinem Munde zu erfahren, was damit  
gemeint sein könnte. -- Zur Illustration eine  
kurze Schilderung: Es war an einem Abend im  
vergangenen Winter, und zwar im «Rohr» von  
Bern (Lauben an der Spitalgasse). Eine Dame --  
ich kann nicht sagen ob ledig oder verheiratet --  
kam mit einem prächtigen Persianer Pelzmantel  
daher. Mein Freund sagte zu mir: «Bisam». --  
Ich erkundigte mich bei ihm, was er damit  
meinte. Erläutert heißt dies: «Zahlbar bis am!» --  
Nun stöße ich wieder auf das Wort «Bisam»,  
d. h. Bisambumpf, Bisam allongé. Ich kenne kei-  
nen Kalender, der die Termine «Bis am bumpf»  
oder «Bis am verlängert» aufweist. -- Ferner muß  
ich mich fragen: Wie viel Grad Celsius wohl  
die 90027° im Bisam-Inserat betragen mögen?  
Mit freundlichem Gruß

Thomas Rate (v/o der Ungläubige)

Lieber Thomas Rate!

Du müßtest, um ganz dahinter zu kommen, eine  
solche Nerzdame heiraten und warten, was pas-  
siert, wenn das Datum, wahrscheinlich der Be-  
zahlung, abgelaufen ist, -- dann wirst Du er-  
fahren, was ein Bumpf ist -- ich nehme an, es  
wird sich um einen ziemlichen Krach handeln.  
Wogegen das allongé wahrscheinlich eine Ver-  
längerung der Zahlungsfrist bedeutet, wie sie  
schon bei den alten Prolongobarden, den Erfin-  
dern des Wechsels, üblich war. Damit wäre Bisam  
als eine Parallele zu Binnen erklärt -- Du weißt  
doch: der berühmte Binnenbrief: wenn Sie nicht  
binnen ... bezahlt haben. Man kann also auch  
Bisam sagen!

Mit freundlichem Gruß

Nebi



«Du wirst mir die Zofe so bald nicht wieder  
küsst!»

### Zum Schießunfall in Morlon

Der Nebelpalter hat in seiner Ausgabe vom 6.  
Oktober 1955 die Erledigung eines Schießunfalls  
in Morlon vom März 1954 kritisiert, bei welchem  
Anlaß eine Frau am Arm verletzt wurde. Dazu  
wurde berichtet, daß bis heute der Frau laut  
<Tribune de Genève> eine angemessene Entschä-  
digung vorenthalten worden sei.

Wie uns das Eidg. Militärdepartement dazu mit-  
teilt, liegen die Tatsachen wesentlich anders, als  
sie von diesem Genfer Blatt dargestellt worden  
sind. Die in Frage stehende Frau wurde von  
einem Infanteriegescloß am rechten Unterarm  
verletzt. Nicht nur die direkten, sondern auch  
die indirekten finanziellen Folgen, die aus die-  
sem Unfall entstanden sind, hat die Militärver-  
waltung anstandslos und in durchaus angemesse-  
ner Weise sofort übernommen. Heute besorgt die  
Frau wiederum den Haushalt selbständig; bäu-  
erliche Arbeit verrichtet sie zwar nie, weil ihr  
Mann als Viehhändler keinen Hof bewirtschaftet.  
Da die verletzte Frau gelegentlich neuralgi-  
sche Schmerzen im verletzten Glied verspürt,  
konnte allerdings der Schadenfall noch nicht end-  
gültig abgeschlossen werden. Um auch diese letz-  
ten Nachwirkungen zum Verschwinden zu bringen,  
haben verschiedene Ärzte der Frau einen  
kleinen operativen Eingriff angeraten. Die Frau  
hat sich jedoch bisher geweigert, sich dieser kleinen  
Operation zu unterziehen. Um den Fall den-  
noch abschließen zu können, hat ihr die Militär-  
verwaltung eine Entschädigung angeboten, die  
sich im Rahmen der üblichen Normen hält. Da  
aber dieses Angebot bisher abgelehnt wurde,  
konnte die Angelegenheit bis heute noch nicht  
abgeschlossen werden. Es ist deshalb nicht ge-  
rechtfertigt, hierfür der zuständigen Bundesstelle  
die Verantwortung zuzuschreiben.

### Migros-Kaffee

ein Begriff!

